

Einführung

Der Begriff Solidarität wird in Europa häufig benutzt- doch gehen die Auffassungen von dem, was unter Solidarität zu verstehen ist, weit auseinander. Dies wurde nicht nur durch die Euro- oder Flüchtlingskrise deutlich, als konkrete Solidarität zwischen den Staaten plötzlich gefragt war. Auch die starke soziale Spaltung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten setzt den Zusammenhalt zunehmend unter Druck. Das Thema, wie stark wir für die wirtschaftliche und politische Schwäche anderer europäischer Mitgliedstaaten eintreten wollen und müssen, ist politisch aufgezeigt. Nationalistische und populistische Bewegungen in den Staaten drängen weg von dem europäischen Gemeinschaftsgedanken hin zu mehr nationaler Eigenverantwortung. Gleichzeitig zeigen die Machtspiele Trumps, dass Solidarität unter den EU-Staaten und ein starkes gemeinsames Auftreten die einzige Möglichkeit sind, die Interessen Europas in der Welt zu vertreten.

Spätestens seit der visionären Grundsatzrede von Frankreichs Staatspräsident Emanuel Macron im September 2017, in der er mehr Solidarität für Europa forderte, ist eine erneute Diskussion darüber entbrannt, wie eine gelebte Solidarität in der EU aussehen soll. Wieviel gemeinsame Absicherung brauchen wir in der EU, um überhaupt die geforderte Eigenverantwortung übernehmen zu können? Welche Risiken sollen geteilt werden? Brauchen wir neue Transferinstrumente wie den von Macron vorgeschlagenen Solidaritätsfonds? Oder liegt eher in der Stärkung von europäischen Mindeststandards und Mindestlöhnen die Lösung zur sozialen Konvergenz? Und muss man sich Solidarität in der europäischen Gemeinschaft erst verdienen?

Europäische Arbeitslosenversicherung

Auf europäischer Ebene wird seit längerem darüber diskutiert, ob z.B. eine *europäische Arbeitslosenversicherung* als Stabilisator, vor allem in der Eurozone, dienen kann. Der Gedanke dahinter ist, dass kurzfristige asymmetrische Schocks und konjunkturelle Schwankungen ausgeglichen werden könnten, um langfristig divergierende Entwicklungen in der Eurozone zu verhindern. Die Eurokrise hat gezeigt, dass nationale Stabilisatoren in einigen Krisenstaaten nicht mehr wirken konnten und einige wirtschaftspolitische Regeln in der Eurozone krisenverschärfend wirken. Gleichzeitig wird vielseitig betont, dass eine europäische Arbeitslosenversicherung ohnehin nur ein Ausgleich für Staaten wäre, deren öffentliche Finanzen übermäßig stark belastet und deren nationale Versicherungssysteme von einer Rezession überfordert sind. Diskutiert wird daher, ob wir eine Art europäische Kernversicherung schaffen sollen, die die nationalen Arbeitslosenversicherungen ergänzt oder ersetzt, falls diese unter der Leistung der europäischen Arbeitsversicherung liegen. Die andere Möglichkeit wäre eine solche Versicherung bedingungsunabhängig zu gestalten- also ohne die Voraussetzung eines wirtschaftlichen Schocks. Gelder sollen demnach von Staaten mit niedriger Kurzarbeitslosigkeit zu Staaten mit hoher Kurzarbeitslosigkeit umleitet werden.

Europäische Einlagensicherung

Seit der Eurokrise wird auch über eine zentralisierte, *vollvergemeinschaftete europäische Einlagensicherung* (EDIS) diskutiert, für den seit 2015 ein Vorschlag seitens der Kommission vorliegt.

Zurzeit werden alle Sparer in der EU durch nationale Einlagensicherungssysteme geschützt, die sicherstellen sollen, dass im Fall einer Bankeninsolvenz die Einlagen der Sparer sicher sind. Jedoch hat auch die momentane Einlagensicherung einige Schwachstellen. So ist zum Beispiel in manchen Ländern nicht sicher, ob eine nationale Einlagensicherung genügend Ressourcen hat, um eine nationale Krise auszuhalten. Zudem wird durch die nationale Letztsicherung der Teufelskreis zwischen staatlichen Ausfallrisiken und Banken verstärkt. Andererseits sehen viele durch den Vorschlag der europäischen Einlagensicherung eine Schwächung bewährter nationaler Systeme oder sogar eine Benachteiligung risikoarmer Geschäftsmodelle (z.B. Sparkassen). Auch befürchten manche falsche Anreize für einzelne Banken, die es dadurch einfacher haben ihre Risiken zu vergemeinschaften. Die Diskussion um die Ausgestaltung des EDIS ist im Ministerrat und im EU-Parlament festgefahren.

Europäische Lohnpolitik

Der Anteil der Lohneinkommen am gesellschaftlichen Gesamteinkommen ist in den letzten Jahren gesunken. Dies führt zu größerer Ungleichheit und gefährdet den sozialen Zusammenhalt. Als eine Stellschraube für europäische Solidarität wird daher auch die *europäische Lohnpolitik* in den Blick genommen. Gesetzliche Mindestlöhne sind in der Europäischen Union (22 Länder) weit verbreitet. Insgesamt befinden sie sich aber meist nach wie vor auf einem unteren Niveau. Zudem hat die Spar- und Austeritätspolitik die Mindestlohnentwicklung in zahlreichen Staaten Mitgliedsstaaten lange ausgebremst. Es bestehen auch weiterhin massive Unterschiede innerhalb Europas von min. 1,42 je Stunde in Bulgarien bis max. 11,27 Euro in Luxemburg. Diese Unterschiede machen Sozialdumping zwischen den Mitgliedstaaten zu einem lohnenswerten Modell. Während ein einheitlicher *EU-weiter Mindestlohn* in den Europäischen Verträgen keine Rechtsgrundlage findet, wäre es durchaus denkbar, dass die EU die Mitgliedstaaten grundsätzlich verpflichtet einen Mindestlohn einzuführen. Diskutiert werden sowohl Richtwerte wie mindestens 60% des jeweiligen nationalen Durchschnittslohns oder auch ein Wert oberhalb des jeweils national definierten Armutsniveaus. Manche fordern auch einen *EU-weiten Rahmen für Lohnerhöhungen* festzulegen.

Digitaler Arbeitsmarkt

Die Frage der Solidarität stellt sich auch auf dem *digitalen Arbeitsmarkt*. Die Organisation von Arbeitsleistungen unter Zwischenschaltung von Online-Plattformen ermöglicht erhebliche Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und ist bereits jetzt nicht mehr wegzudenken. Die höhere Wettbewerbsfähigkeit wird in vielen Fällen jedoch durch eine Abwälzung sozialer Kosten auf die Beschäftigten und die Gesellschaft erreicht, und durch die Umgehung arbeits- und sozialrechtlicher Standards und gewerblicher Auflagen. Obwohl die Art der Arbeit in der Plattformökonomie der in der herkömmlichen Wirtschaft (physische und digitale Dienstleistungen) gleicht, befinden sich Plattformbeschäftigte sowohl rechtlich als auch finanziell häufig in einer schlechteren Position als ihre KollegInnen. Rechtliche Grauzonen, das Fehlen von Gewerkschaften, die Marktmacht einiger weniger Plattformen in bestimmten Sektoren und die konstante wirtschaftliche und rechtliche Unsicherheit führen zu massiven Ungleichgewichten. Die Politik muss sich überlegen, wie man verhindern kann, dass vor unseren Augen „digital sweatshops“ entstehen, die neue Formen der Ausbeutung zulassen und „Arbeiter zweiter Klasse“ hervorbringen. Die Kommission und viele Kräfte im EU-Parlament nehmen bisher eine abwartende Haltung ein oder streben sogar weitere Deregulierungen des digitalen Arbeitsmarkts an.

Solidarität

Die Diskussionen um *Konditionalitäten für Solidarität* sind spätestens seit der Flüchtlingskrise hoch auf die politische Agenda gerückt. Viele Regierungen fordern andere Mitgliedsstaaten, die nicht bereit sind Flüchtlinge aufzunehmen, durch finanziellen Druck oder Mittelkürzungen zurechtzuweisen. Die EU kann nicht in die nationale Gesetzgebung eingreifen, aber sie kann über das Budget deutliche Warnungen signalisieren, wie auch in den gegenwärtigen Fällen der Rechtsstaatlichkeitsverletzungen von Polen und Ungarn. Die Europäische Kommission strebt außerdem schon seit Jahren an, die Vergabe von Mitteln aus dem EU-Haushalt an die Umsetzung von Strukturreformen und makroökonomische Konditionalitäten zu binden. Dies soll künftig auch den Europäischen Sozialfond (ESF) betreffen, indem die ESF-Programmplanung stärker mit den länderspezifischen Empfehlungen verknüpft werden soll. Bisher können die Mitgliedsstaaten über ihre Förderschwerpunkte selbst entscheiden, was dadurch eingeschränkt werden würde. Die Verknüpfung von Fördermitteln an die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Empfehlungen oder auch an die Achtung der grundlegenden demokratischen Werte der Union scheint auf den ersten Blick durchaus legitim. Gleichzeitig ist die konservative und neoliberale Kommission in ihren Vorgaben für Strukturreformen ebenfalls alles andere als wertneutral.